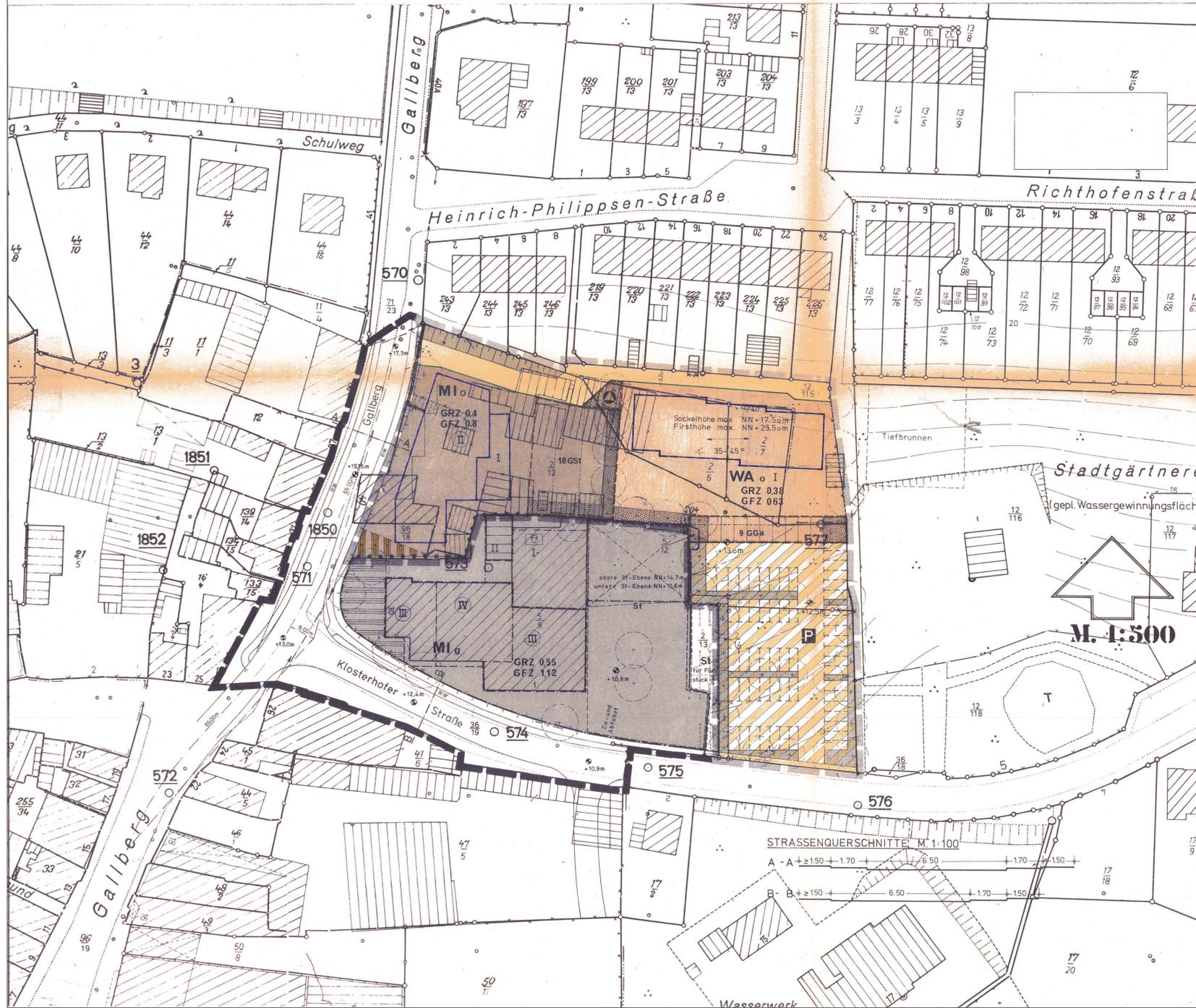


# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 65 - ECKE GALLBERG / KLOSTERHOFER STRASSE - TEIL A - PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN**
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG  
 § 6 BauNVO  
 § 4 BauNVO
- MI** Mischgebiete
  - WA** Allgemeine Wohngebiete
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG  
 § 16 BauNVO
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier: I
  - II** Zahl der Vollgeschosse zwingend; hier: II
- GRZ 04** Grundflächenzahl; hier: 0,4  
**GFZ 08** Geschossflächenzahl; hier: 0,8  
 35°/40° Dachneigung; hier: 35° - 40°  
 ← Firstrichtung
- 3. BAUGRENZEN, BAUWEISE** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG  
 § 5 22 u. 23 BauNVO
- o** Offene Bauweise
  - g** Geschlossene Bauweise
  - Baugrenze
- 6. VERKEHRSFLÄCHEN** § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG
- Strassenverkehrsfläche
  - Gelweg / Radweg
  - Zu- und Ausfahrtsverbot
  - Öffentliche Parkfläche
  - Anpflanzung in öffentlicher Verkehrsfläche
  - Strassenbegrenzungslinie
- 9. GRÜNFLÄCHEN** § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBAUG
- Privater Spielplatz
  - Bäume zu pflanzen (Stammumfang mind. 20 - 25 cm) und zu erhalten
- 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN** § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BBAUG
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen
  - Stellplätze
  - Garagen
  - GSt Gemeinschaftsstellplätze
  - GGa Gemeinschaftsgaragen
  - Standort für Milicontainer
  - Mit Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten des Eckgrundstücks
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
  - Anpflanzen und erhalten von Bäumen und Sträuchern
  - Abgrenzung unterschiedlicher Bauweisen der baulichen Nutzung
  - Mit Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit
- III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
  - Portfallende Flurstücksgrenzen
  - Geplante Flurstücksgrenzen
  - Flurstücksbezeichnung
  - Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlänge
  - Ebenenlage der Verkehrs- und Grundstücksflächen über NN
  - Portfallende Bebauung
  - Böschung fortfallend
  - Überdachung
  - Fortfallende Stützmauer
  - Böschung

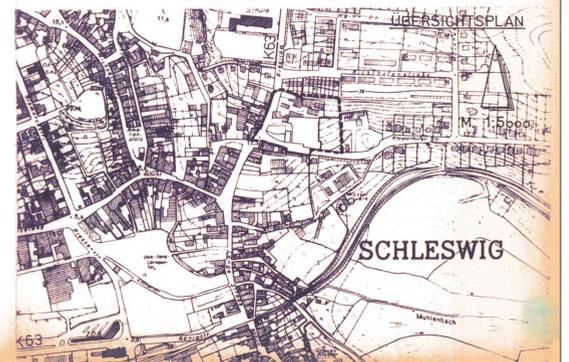
## TEIL B - TEXT

- Höhen der baulichen Anlagen (MI g):** (s. auch Nr. 6)  
 Oberkante Fußboden Erdgeschoss: 10,60 m ü. NN  
 Firsthöhe 4-geschossig: 24,50 m ü. NN  
 Firsthöhe 2-geschossig: 17,00 m ü. NN  
 1-geschossig: Flachdach
- Stellplätze (MI g):**  
 Die obere Stellplatzebene (NN + 14,7 m) ist ausschließlich den Wohnungseigentümern vorbehalten. Die untere Stellplatzebene (NN + 10,6 m) steht für Besucher zur Verfügung.
- Anpflanzung von Bäumen:**  
 In der Planzeichnung (Teil A) sind neu zu pflanzende Bäume festgesetzt. Im Bereich der Flächen für den ruhenden Verkehr ist Sorbus latifolia (Esche), auf den übrigen Flächen ist Robinia pseudoacacia 'Monophylla' (Scheinakazie) zu verwenden.
- Grünflächensatzung:**  
 Im Baugenehmigungsverfahren ist ein Grünflächensatzungsvorliegen, der Aussagen über die Lage und die Art der Wohnqualität fördernden, geplanten Bepflanzung des ganze einzelnen Baugrundstück macht.

**Nachrichtliche Mitteilung:**  
 Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes grenzt an eine geplante Wassergewinnungsfläche des Wasserwerkes Schleswig. Beim Anlegen des Parkplatzes sind die notwendigen Schutzvorkehrungen und Schutzmaßnahmen entsprechend dem Merkblatt für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten" (Schutzzone III) anzuwenden.

Zur Berücksichtigung der im Genehmigungsverfahren vom 11.02.1986, Az.: IV 810 a - 512.113 - 59.75 - (65), enthaltenen Hinweise berücksichtigt und ergänzt gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 28.04.86.

Schleswig, den 2.5.1986  
 Bammann (Barthel) Bürgermeister



BEBAUUNGSPLANSATZUNG Nr. 65		3. AUSFERTIGUNG	
<p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 20.02.1984</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBAUG 1976/1979 ist vom 16.04.1984 bis zum 02.02.1984 durchgeführt worden. Auf-Basis des Beschlusses der Ratsversammlung vom 11.02.1986 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBAUG 76/79 von der Bürgerbeteiligung abgesehen worden.</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.04.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Die Ratsversammlung hat am 20.08.1984 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>
<p>Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 11.2.1986 Az.: IV 810 a - 512.113 - 59.75 - (65) genehmigt.</p> <p>Schleswig, den 12.11.86                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Die Hinweise wurden durch einfachen Beschluss der Ratsversammlung vom 28.04.1986 beachtet.</p> <p>Schleswig, den 2.5.1986                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung sind in der Zeit vom 08.10.84 bis zum 08.11.84 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht worden. Am 25.08.1984 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig öffentlich bekannt gemacht worden. (Barthel) Bürgermeister</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 28.10.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>
<p>Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 11.02.1986 durch den Innenminister des Landes Schleswig - Holstein genehmigt. Jeder, der den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 23.07.85 bis zum 23.08.85 während der Dienststunden erneut öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 15.07.1985 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig öffentlich bekannt gemacht worden. (Barthel) Bürgermeister</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 08.10.84 bis zum 08.11.1984 genehmigt worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 23.07.85 bis zum 23.08.85 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 15.07.1985 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig öffentlich bekannt gemacht worden. (Barthel) Bürgermeister</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>	<p>Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.10.1985 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 28.10.1985 gebilligt.</p> <p>Schleswig, den 06.12.85                      Bammann (Barthel) Bürgermeister</p>